

# Amtsblatt

Nummer 39

71. Jahrgang

Montag, 21. September 2015

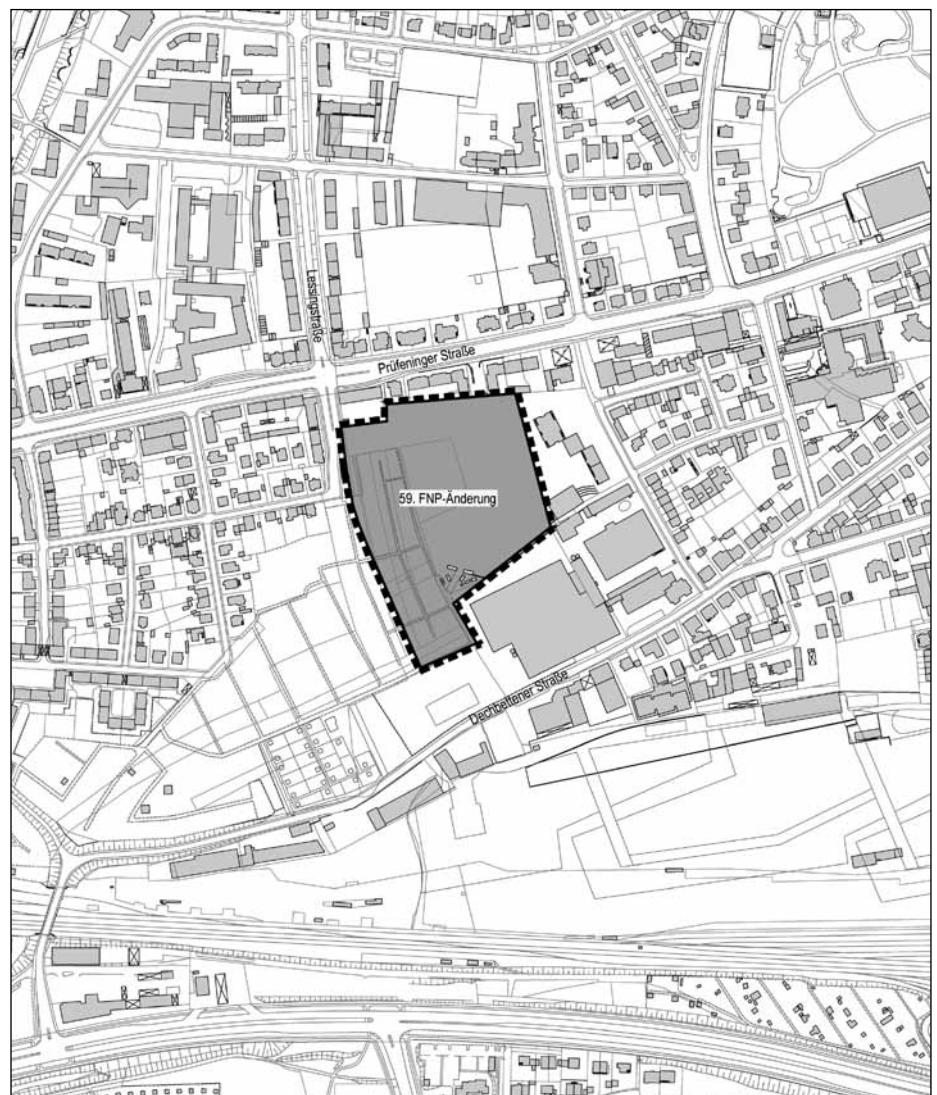
Einzelpreis 1,40 €

## Beteiligung der Öffentlichkeit zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des ehemaligen städtischen Fußballstadions an der Prüfeninger Straße nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 23.07.2015 die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für das o. g. Gebiet beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf den Bereich des ehemaligen städtischen Stadions an der Prüfeninger Straße und der angrenzenden Kleingartenanlage erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

In der Zeit vom 23.09.2015 bis 07.10.2015 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt jedermann Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.090 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 0941-507-2615 auch andere Termine vereinbart werden. Außerdem findet am Mittwoch, den 30.09.2015, um 19:00 Uhr, in der Vereinsgaststätte ESV 1927, Dechbettener Brücke 2 eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Änderungsentwurf ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ein. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen zum Beschluss



vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht nochmals die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 11.09.2015

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs  
Oberbürgermeister

# Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227-I, Nachfolgenutzung städtisches Fußballstadion an der Prüfeninger Straße und Dauerkleingartenanlagen Gartenfreunde und Ratisbona; zur Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 227, Dauerkleingartenanlagen Gartenfreunde und Ratisbona

## § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

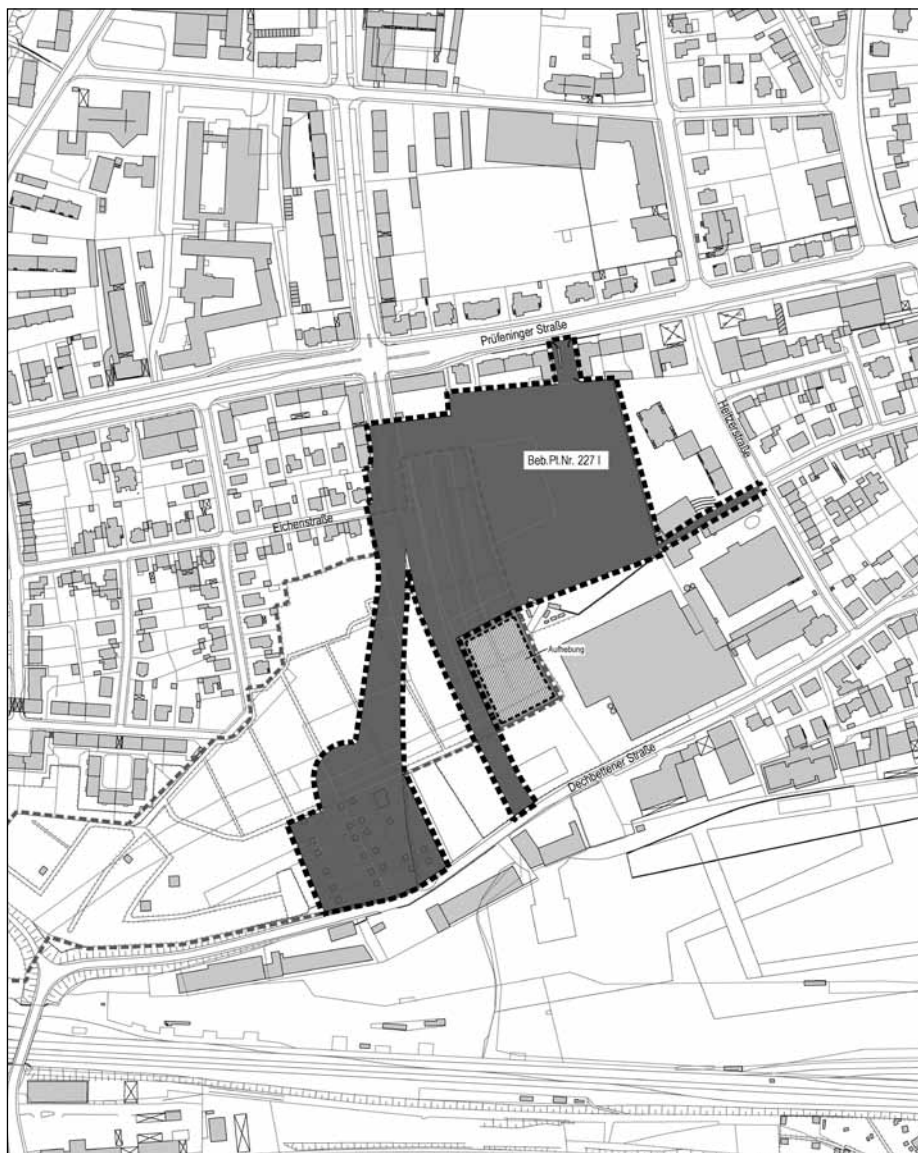
### Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 31.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227-I, Nachfolgenutzung städtisches Fußballstadion und Dauerkleingartenanlagen Gartenfreunde und Ratisbona beschlossen. Am 23.07.2015 hat er die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich der Margaretenau und südlich der Prüfeningerstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit der parallel durchgeführten 59. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung des östlichen 3,4 ha großen Teilbereichs mit der bisherigen Ausweisung als Grünfläche für Sport und Dauerkleingartenanlage in Flächen für Gemeinbedarf (Schule), Gewerbe festgesetzt werden.

In der Zeit vom 23.09.2015 bis 07.10.2015 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.090 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 0941-507-2615 auch andere Termine vereinbart werden.

Am Mittwoch, den 30.09.2015, findet um 19.00 Uhr in der Sportgaststätte des ESV, Dechbettenerstraße 2, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der



Bebauungsplan-Vorentwurf ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ein. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen zum Beschluss vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Be-

bauungsplan-Entwurfes besteht nochmals die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 11.09.2015

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom

10. September 2015, Az. 03025/2014

- 02, den beantragten Vorbescheid für den Neubau eines Geschosswohnungsbaus und die Erweiterung der bestehenden Tiefgarage auf dem Anwesen Regensburg, Udetstr. 2, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3828/30.

Der Neubau wird südlich des Bestandsgebäudes errichtet und weist eine Grundfläche von 17,60 m x 16,0 m sowie ein im Norden vorgestelltes Treppenhaus mit einer Grundfläche von 8,47 m x 6,25 m auf. Es werden drei Geschosse mit Flachdach ausgeführt. Geplant ist die Errichtung von sechs Wohneinheiten in dem Gebäude. Die bestehende Tiefgarage auf dem Grundstück wird erweitert und die Zufahrt an die östliche Grundstücksgrenze verlegt. In der Tiefgarage werden die für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze nachgewiesen.

Zu den im Vorbescheidsantrag vom 14.11.2014 gestellten Einzelfragen wurden folgende Feststellungen getroffen:

### zu 1.:

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist die Errichtung eines Geschosswohnungsbaus mit 6 Wohneinheiten zulässig. Die abschließende schalltechnische Beurteilung der Zulässigkeit der Wohnnutzung erfolgt im nachfolgenden Genehmigungsverfahren.

### zu 2.:

Eine Bebauung mit der Geschossigkeit E+II ist auf dem Grundstück zulässig.

### zu 3.:

Die überbaute Grundstücksfläche, die Lage des Gebäudes auf dem Baugrundstück und die absolute Höhe sind entsprechend der überarbeiteten Planung (Stand 02.09.2015) bauplanungsrechtlich zulässig.

Zu der Planung wird festgestellt, dass aus abstandsflächenrechtlichen Gründen die dargestellte Mauer zwischen dem Bestandsgebäude und dem Neubau lediglich eine Höhe von maximal 2 m aufweisen darf (Art. 6 Abs. 9 Nr. 3 BayBO), da sie ansonsten abstandsflächenpflichtig ist und eine nicht zulässige

Überlappung der Abstandsflächen des Baukörpers mit denen der Mauer gegeben ist (Art. 6 Abs. 3 BayBO).

### zu 4.:

Die Verlegung der bestehenden Tiefgaragenzufahrt an die östliche Grundstücksgrenze ist bauplanungsrechtlich zulässig.

### zu 5.:

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht erforderlich, da sie durch die überarbeitete Planung (Stand 02.09.2015) überholt ist.

### zu 6.:

Die dargestellte Rampe (Länge, Neigungen) entsprechend der überarbeiteten Planung (Stand 02.09.2015) ist zulässig.

### zu 7.:

Die Tiefgaragenzufahrt kann über die öffentliche Fläche führen. Bei der Querung der öffentlichen Fläche sind die Vorgaben des Gartenamtes (u.a. Erfordernis der Verpflanzung eines Baumes) und des Umweltamtes der Stadt Regensburg zu beachten, die im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.

### zu 8.:

Für das bestehende rückwärtige Bestandsgebäude Udetstraße 2 ist eine Feuerwehrezufahrt gemäß den Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehren auszuführen. Diese Anforderungen werden entsprechend der überarbeiteten Planung (Stand 02.09.2015) eingehalten.

Dem Vorbescheid für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 10. September 2015 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n)

(hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Vorbescheidsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 11. September 2015  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

15 A 179 – Straßenbauarbeiten  
DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

15 A 175 – Lieferung von Mastleuchten (selbstdimmend) für das Tiefbauamt, Bauhof-Nord, Harthofer Weg 9, 93059 Regensburg

15 A 177 – Rahmenvertrag für die unmittelbare Anlieferung von Verbrauchsmaterial für Drucker, Plotter und Faxgeräte des Kalenderjahres 2016 – Abhol- und Lieferdienst (Kein Paketdienst)

15 A 178 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Büromöbeln im Kalenderjahr 2016

15 A 180 – Reinigung der städtischen Sportanlage Ost, Guerickestr. 81 und der Stations-

unterkunft Straßenreinigung, Bäcker gasse 2 – Los 1: Unterhalts- und Grundreinigung / Los 2: Glasflächenreinigung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Vergabe nach VOL/A

15 F 139.1 – Auswahl eines Seminarverwaltungssystems

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

## Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.